

Anmeldung und Haltung von Geflügel

Jede Haltung von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln, auch reine Hobbyhaltung ist gemäß gesetzlicher Vorschriften dem zuständigen Veterinäramt zu melden. Zu übermitteln sind:

- Name und Anschrift des Tierhalters
- Telefonnummer
- ggf. E-Mail-Adresse
- Art und die Anzahl des Geflügels
- ggf. ein von der Wohnadresse abweichender Standort des Geflügels.

Zusätzlich ist beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) eine Betriebsnummer mittels des ausgefüllten [Antrags auf Zuteilung einer Betriebsnummer/Registriernummer](#) samt Kopie des Personalausweises des Tierhalters zu beantragen. Die Anmeldung ist kostenfrei. Die Anschrift des für den Landkreis Bad Kissingen zuständigen AELF lautet:

Dr.-Georg-Heim-Str. 26
97688 Bad Kissingen

Weiterhin ist bei Hühnern und Hähnen (alle Rassen und Haltungsformen, auch Zwerghühnern und Küken) sowie Truthühnern und Truthähnen (auch Küken) die Neugründung von Tierbeständen bei der Bayerischen Tierseuchenkasse <https://btsk.de/meldung/neuanmeldung-tierhaltung/> zu registrieren.

Geflügelhalter müssen gemäß § 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflügelpestVO) ein Bestandsregister führen, in dem u.a. die folgenden Daten zu erfassen sind:

- Zugang bzw. Abgang von Tieren mit Angaben zu Name und Anschrift des bisherigen bzw. künftigen Tierhalters
- Verendungen bzw. Verluste
- Art des Geflügels

Zahlreiche Muster dazu finden sich im Internet, bei unterschiedlichen Standorten ist für jeden Standort ein eignes Bestandsregister zu führen. Die Aufzeichnungen sind 3 Jahre aufzubewahren und dem Veterinäramt auf Verlangen vorzulegen.

Einen kurzen Überblick zu allgemeinen und speziellen Anforderungen an die Hobby-Hühnerhaltung bietet unser [Merkblatt: Informationen zur Hobby-Hühnerhaltung](#). Ausführliche Informationen zur Geflügelhaltung können sie auch der Broschüre des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) [Informationen zur Hobby-Hühnerhaltung](#) entnehmen.

Beachten sie bitte, bei erhöhten Tierverlusten, Abnahme der üblichen Legeleistung oder der durchschnittlichen Gewichtszunahme unverzüglich Ihren Tierarzt zu informieren, um frühzeitig Untersuchungen zum Ausschluss von Tierseuchen wie z.B. Geflügelpest durchführen zu können.

Verkauf von Hühnereiern ab Hof

Der Verkauf von Eiern ab Hof ist auch für Halter kleiner Bestände unter Berücksichtigung folgender Bedingungen möglich:

- Es dürfen nur eigene Eier, ohne Registrierung und ohne Sortierung direkt an Endverbraucher abgegeben werden (d. h. keine Sortierung nach Güte- und Gewichtsklassen, keine Belieferung von Einzelhandelsgeschäften oder Wiederverkäufern).
- Die Eier müssen unmittelbar nach dem Legen bis zur Abgabe an den Verbraucher sauber, trocken und frei von Fremdgeruch aufbewahrt sowie wirksam vor Stößen und vor Witterungseinflüssen wie Sonneneinstrahlung geschützt werden (z. B. in einem geeigneten Kasten oder Häuschen gelagert).
- Die Eier müssen bei einer möglichst konstanten Temperatur aufbewahrt werden, die eine einwandfreie hygienische Beschaffenheit der Erzeugnisse gewährleistet (z. B. in einem geeigneten Kasten oder Häuschen gelagert).
- Es dürfen nur Einmalpackungen verwendet werden - keine gebrauchten Eierkartons (Gefahr der Salmonellenkontamination) - oder lose Abgabe (Kunde bringt Verpackung selbst mit).
- Das Lege- bzw. Mindesthaltbarkeitsdatum (28 Tage nach dem Legen) müssen angegeben werden.

Besteht die Absicht, die eigenen Eier auch an den örtlichen Einzelhandel abzugeben oder auf einem Marktstand anzubieten, ist die Einrichtung einer Eierpackstelle notwendig. Entsprechende Informationen dazu finden sich auf den Internetseiten der Landesanstalt für Landwirtschaft:

<https://www.lfl.bayern.de/iem/vieh-gefluegel/026681/>

Für Rückfragen erreichen sie das Veterinäramt Bad Kissingen unter

Telefon: 0971/801-7029

E-Mail: lmue-vet@kg.de

Internet: [Veterinäramt Bad Kissingen](#)